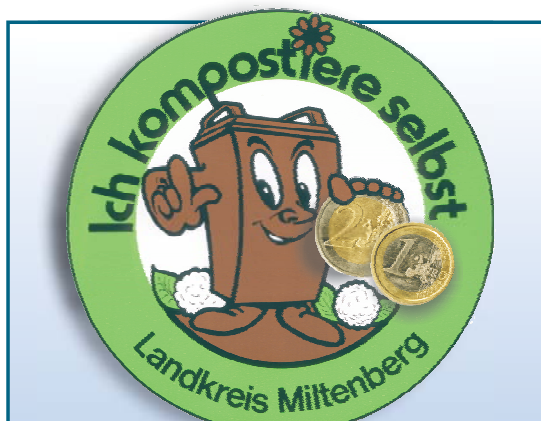


MERKBLATT

Kompostieren spart Gebühren



Das Kompostieren aller in Haus und Garten anfallenden organischen Abfälle spart bares Geld:

- Kosten für die Müllabfuhr werden eingespart (z. B. 1,70 Euro pro Monat bei der 120-l-Tonne).
- Wertvolles Bioabfallvolumen wird eingespart.
- Kosten für Düngemittel werden eingespart, weil wertvoller Kompost kostenlos selbst erzeugt wird.
- Kosten für den Kauf von Bodenverbesserungsmitteln, wie Torf, werden eingespart. Verringerter Torfbedarf schont außerdem die ökologisch wertvollen Torfmoore.
- Zeit und Arbeitskraft wird eingespart, weil Komposteinsatz gutstrukturierten, feinkrümeligen Boden schafft, der weniger häufig bearbeitet werden muss (hacken, gießen, umgraben).

Daher: Keine Scheu vor dem Kompostieren! Folgende Kompostierhinweise helfen Ihnen dabei. Beachten Sie diese Regeln, können die oft befürchteten Belästigungen, wie unangenehme Gerüche und Ungeziefer, vermieden werden.

Wie lege ich einen Komposthaufen an?

- Komposthaufen oder Komposter gehören an einen schattigen Platz (z. B. unter ein Gehölz). Dies schützt vor Austrocknung und mildert weitere Witterungseinflüsse.
- Komposthaufen oder Komposter benötigen Erdanschluss, damit die die Umsetzung leistenden Bodenorganismen einwandern können.
- Gute Durchlüftung sorgt für eine gute Verrottung. Fäulnis und Gären (Geruchsbildung) werden vermieden! Mischen Sie daher alle Materialien gut durch. Nehmen Sie als unterste Schicht grobes Material, durch das Luft in das Rottematerial eindringt und Überschusswasser abläuft.
- Zu große Komposthaufen oder -mieten gewährleisten keine ausreichende Durchlüftung im Innern mehr. Schichten Sie daher Kompostmieten nie höher als 1,50 m und nie breiter als 2,00 m auf.

Was kann ich kompostieren?

Grundsätzlich sind alle organischen Abfälle geeignet!

Aus dem Garten:

Hecken und Baumschnitt vorher zerkleinern; Grasschnitt anwelken lassen, nach und nach zugeben; Laub nach und nach zugeben, gegebenenfalls ca. 100 - 150 g Kalk pro Schicht (20 cm Höhe) je Quadratmeter Kompostfläche zugeben.

„Unkraut“ vor der Blüte und dem Fruchten jäten und dann kompostieren, dies verhindert neues Auskeimen. Sonstige Reste aus dem Gemüsegarten, Schnittblumen etc. ohne besondere Behandlung zugeben; auch verlauste Blätter und angefaultes Obst und Pflanzen.

Aus der Küche:

Obst und Gemüsereste, Eierschalen, Kaffee- und Teesatz und auch Essensreste (mit Erde abdecken) sind gut geeignet.

Schalen von Zitrusfrüchten in üblichen Mengen lassen sich rückstandsfrei und ohne Störung des Rotteverlaufs kompostieren.

Aus dem Haus:

Kleintiermist und Einstreu, Vogelsand, Sägespäne und Sägemehl von unbehandeltem Holz, Blumensträuße, Gestecke und Topfblumen (ohne Topf).

Was muss ich beim Aufschichten des Komposthaufens bzw. beim Befüllen des Komposters beachten?

- Bringen Sie die Küchenabfälle spätestens alle 2 Tage zum Kompost.
- Mischen Sie das Kompostiermaterial durch, kompostieren Sie Küchenabfälle immer zusammen mit Gartenabfällen. Einzelne Schichten sollten nicht höher als 20 cm sein.
- Zusätze (z. B. Kalk) sollten Sie nur dünn über die einzelnen Schichten „pudern“.
- Speisereste immer mit Fertigkompost, Gartenabfällen oder Erde abdecken. Gelegentlich eine Schaufel Kompost auf das Rohmaterial fördert grundsätzlich die Verrottung.
- Auf grobes Material feines aufschütten, auf feuchtes Material trockenes.
- Decken Sie den fertig aufgeschichteten Komposthaufen mit Erde ab.
- Um Ihren Kompost vor Tierbefall zu schützen, können Sie den Lattenkomposter mit engmaschigem Drahtgeflecht bespannen (Boden und Deckel nicht vergessen) oder einen geschlossenen Komposter benutzen.

Was muss ich nicht selbst kompostieren?

Zum Beispiel:

- Knochen und rohe Fleisch- und Fischabfälle.
- Größere Mengen verdorbenes Gefriergut nach einem Gefriertruenschaden.
- Straßenkehricht
- Staubsaugerbeutel mit Inhalt
- Asche und Ruß aus der Hausheizung
- Hundekot und Katzenthoiletten
- Kranke Pflanzenteile, die befallen sind mit z. B.: Kohlhernie, Kraut- und Knollenfäule, Mehltau, Monilia, Rotpustelpilz

Bitte beachten:

Kernobstäste oder ganze Bäume, die von **Feuerbrand** befallen sind, müssen großzügig ausgeschnitten bzw. gefällt und möglichst schnell aus dem Garten entfernt werden. Diese Krankheit ist **meldepflichtig!**

Meldung von Feuerbrand und Fragen zur Beseitigung bitte an das Kreisgartenamt.

*Sie haben noch Fragen?
Dann wenden Sie sich bitte
an die Abfallberatung im Landratsamt:*

**Gustl Fischer, Tel. 09371 501-380
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de**